

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte · Termine

Terminkalender

26. 4.–26. 10. »**Alles Jagd; Kulturgeschichte Jagd und Fischerei**«, Kärntner Landesausstellung 1997 in Ferlach.
16. 5.–14. 9. »**Wo i leb ... Österr. Kulturlandschaften**« in Linz. Info: Museum Nordico, Bethlehemstraße 7, 4020 Linz.
31. 8.– 5. 9. »**3. International Conference on Reservoir Water Quality**« in Budweis. Info: Jaroslav Vrba, Hydrobiological Institute, Academy of Sciences of the Czech Republic, Na sadkach 7 CZ-37005 Ceske Budejovice, Tel. (+)42 38 45484, Fax (+) 42 38 45718.
1. 9.– 5. 9. 32. Arbeitstagung der IAD über »**Auswirkungen der Fließgeschwindigkeit auf die Gewässerbiozözen des Donau und ihrer Zubringer**« in der Universität Wien. Info und Anmeldung: Internat. Arbeitsgemeinschaft Donauforschung, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Dampfschiffhafen 54, A-1220 Wien, Tel. 01 / 23 01 78, Fax 01 / 23 01 79 19.
3. 9.– 5. 9. **British Trout Farming Conference 1997**, Sparsholt College, Winchester, Hampshire, England. Info: Shaun Leonard, Dept. of Fish, Game and Wildlife Management, Sparsholt College, Winchester, Hampshire SO21 2 NF, Großbritannien. Fax: 00 44 / 19 62-77 65 87.
17. 9.–21. 9. »**World Fishing Exhibition Vigo '97**« in Vigo/Spanien. Info: Nexus Media Limited, Top Floor, 84 Kew Road, Richmond, Surrey, TW9 2PQ England, Tel. 00 44 - 18 13 32 / 92 73, Fax 00 44 - 18 13 32 / 93 35.
24. 9.–25. 9. »**A New Future for Fish in Europe**«, successful Strategies for Marketing Fish & Seafood Products in London. Info: Agra Europe (London) Ltd, 25 Frant Road, Tunbridge Wells, Kent TN2 5JT, UK. Tel. 00 44-1892/51 18 07. Fax: 00 44 - 1892 / 52 77 58 / 54 48 95.
24. 9.–26. 9. »**Taxonomie und Ökologie aquatischer wirbelloser Organismen, Teil IV**« im Biozentrum der Universität Wien. Info und Anmeldung: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Dampfschiffhafen 54, A-1220 Wien, Tel. 01 / 23 01 78, Fax 01 / 23 01 79 19.
25. 9.–28. 9. »**ALIIA '97**«; 6. Internat. Exhibition of Fisheries – Aquaculture Thessaloniki. Info: Ms. Alexandra Georgiadou, Tel. 00 31-291.201, Fax: 00 31-229.116, 244.946.
26. 9.–28. 9. Herbstmesse 1997 »**Büchse, Netz und Wanderschuh**« in Gmunden. Info: Toscana Congress, Toscanapark 6, A-4810 Gmunden, Tel. 0 76 12 / 66 0 14, Fax 0 76 12 / 66 8 43.
29. 9.–11. 10. »**Internationales Angeln um die Kristallrenke vom Millstättersee**«. Info-Hotline: 06 60/79 07 (in Österreich zum Ortstarif); Eurowahl 00 43-660 / 79 07
9. 10.–10. 10. »**Neueste Entwicklung in der in-situ-Charakterisierung mikrobieller Biozözen in Abwasser, Oberflächengewässern, Grund- und Trinkwasser**« in München. Info: Bayer. Landesanstalt für Wasserwirtschaft, Kaulbachstraße 37, D-80539 München, Tel. 00 49 / 89 / 21 80-22 91, Fax 00 49 / 89 / 28 00 838.
9. 10.–12. 10. »**1. Tagung der Gesellschaft für Ichthyologie**« in Düsseldorf. Info: Prof. Dr. Hartmut Greven, Inst. f. Zoomorphologie, Zellbiologie und Parasitologie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, D-40225 Düsseldorf.
15. 10.–17. 10. »**IFA BRASIL**« Internat. Messe für Aquakultur und Seminare. Info: Royal Dutch Jaarbeurs, P.O. Box 8500, NL-3503 RM Utrecht, Tel. 0031 30 295 5513, Fax 0031 30 295 5709.
5. 11.– 7. 11. **Kurs für Anfänger in der Forellenzucht** am BAW in Scharfling. Info: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee, Tel. 0 62 32 / 38 48, Fax 0 62 32 / 38 47 33.
21. 11.–24. 11. Alpenländische Landwirtschaftsschau »**Jagd und Fischerei**« in Bozen. Info: Messe Bozen, Romstraße 18, I-39100 Bozen, Tel. (+)04 71 280211, Fax (+)0471 281308.
26. 11.–28. 11. **Kurs über das Räuchern von Fischen** am BAW in Scharfling. Info: Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling 18, A-5310 Mondsee, Tel. 0 62 32 / 38 48, Fax 0 62 32 / 38 47 33.

Europäische Teichwirtekonferenz 17. bis 19. Sept. in Weitra, NÖ

Seit vier Jahren gibt es Kontakte europäischer Karpfenproduzenten in verschiedenen Gesprächsrunden (Nürnberg, Verona, Schwechat). Ziel der europäischen Teichwirtekonferenz in Weitra (Waldviertel, Niederösterreich) ist die Gründung eines Europäischen Verbandes der Teichwirte, sowie die Koordination und Besprechung der durch die letzten beiden schlechten Produktionsjahre entstandenen neuen Situation auf dem Lebendfischmarkt.

Info: ARGE GRENZNUTZEN, Zweiländerstr. 8, A-3950 Gmünd, Tel. (00 43) 0 28 52 / 54 3 43-45

Liebe Leser!

»Österreichs Fischerei« ist ein im In- und Ausland anerkanntes Fachblatt, das sich überwiegend mit überregionalen Problemen der Fischerei beschäftigt und als Organ des Österreichischen Fischereiverbandes über Themen berichtet, die von Relevanz für das gesamte Bundesgebiet sind. Viele Verbände und z.T. auch Vereine haben für ihren Bereich eigene Informationsmedien geschaffen, um ihre Mitglieder über aktuelle Ereignisse, wichtige Termine und sonstige Neuigkeiten von lokaler Bedeutung zu unterrichten.

In verschiedenen Sitzungen und bei zahlreichen Gesprächen, die den Fortbestand von »Österreichs Fischerei« zum Inhalt hatten, wurde immer wieder angeführt, daß es nötig wäre, Informationen aus einzelnen Bundesländern zusammenzufassen und so die Leser aus **allen Ländern** über einzelne Ereignisse in Kenntnis zu setzen.

Schon als ich die Chefredaktion übernahm, wandte ich mich an die Vertreter der einzel-

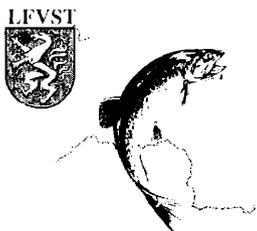
nen Landesorganisationen und ersuchte um Mithilfe und Zusammenstellung von Meldungen aus den Ländern. Beginnend mit dieser Ausgabe werden wir unter der Rubrik **Berichte aus den Bundesländern** entsprechende Informationen bringen.

Der Landesfischereiverband Steiermark hat heuer gewissermaßen als Vorreiter mit einer regelmäßigen Berichterstattung begonnen. Es wäre erfreulich, wenn aus anderen Bundesländern regelmäßig Informationen, die auch für Leser der übrigen Länder interessant sind, auf diese Weise weitergegeben werden könnten. Berichte sollten jedoch in koordinierter Form, möglichst von einer Bezugsperson oder zentralen Stelle an die Redaktion von »Österreichs Fischerei« weitergeleitet werden.

Ich hoffe auf eine positive Entwicklung dieser Information aus den Ländern für die Länder und eine gute Zusammenarbeit,

Ihr
Dr. Albert Jagsch
Chefredakteur

BERICHTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN



LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK

Hamerlinggasse 3 8010 Graz
Tel. (0 38 62) 55 3 54 oder (0 66 4) 33 80 352
Fax (0 38 62) 55 35 44

Kormoran und Reiher

Der bei der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtete Fachbeirat zur Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von fischereiwirtschaftlichen Schäden durch Kormorane und Reiher kam nach vielen Sitzungen zu einer einvernehmlichen Lösung, die zunächst für ein Jahr Gültigkeit besitzt. Die zeitliche Befristung auf ein Jahr ist darin begründet, daß diese Regelung

ein dynamischer Prozeß sein soll und in Abhängigkeit von der erzielten Wirkung Jahr für Jahr abgeändert bzw. adaptiert werden soll.

1. Kormoranregelung

Die Gesamtzahl der in der Steiermark überwinterten Kormorane ist kaum beeinflussbar. Hingegen kann durch gezielte Maßnahmen eine gewisse Lenkung, in welchen Gewässern die Kormorane fischen, erfolgen. Grundsätzliches Ziel der Kormoranregelung ist daher, die Kormorane von jenen Gewässern fernzuhalten, wo sie den größten Schaden verursachen können, das sind primär Gewässer der Forellen- und Äschenregion. Dementsprechend erfolgt eine Zoneneinteilung für die Steiermark mit unterschiedlicher Regelung.

In Zone I (Nichteingriffsgebiet) bleiben die Vögel unbehelligt, sie dürfen weder vergrämt noch geschossen werden. In diese Zone fallen alle Gewässer des Lafnitz- und Raab-Einzugsgebietes, alle Grabenlandbäche, die Mur flussab Graz (inkl. aller Auen und Altarme) sowie die Unterläufe der Kainach und Sulm im Talboden der Mur. Weiters zählen Naturschutzgebiete (Ausnahmen NSG I und II) und Vogelschutzgebiete ebenfalls in

Zone I. Landwirtschaftlich betriebene Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten sind, auch wenn sie innerhalb dieser Zone liegen, von der Regelung ausgenommen.

In Zone II (Eingriffsgebiet) dürfen Kormorane sowohl vergrämt als auch eine gewisse Stückzahl geschossen werden. Die Zone II umfaßt sämtliche Gewässer der Steiermark nördlich von Graz sowie die der Weststeiermark. Ausgenommen von diesem Eingriffsgebiet sind Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie die Unterläufe der Kainach und Sulm im Talboden der Mur (s. o.). Im Naturschutzgebiet II (Salza) gilt insofern eine abweichende Regelung, als Vergrämuungsmaßnahmen, jedoch keine Abschüsse jedenfalls zulässig sind. Diese abweichende Regelung gilt vorläufig auch für das Naturschutzgebiet I (Gesäuse), sofern eine begleitende Untersuchung hinsichtlich der Auswirkung dieser eingeschränkten Regelung (nur Vergrämung) durch die Universität für Bodenkultur erfolgt. Sollte die Untersuchung nicht beauftragt werden, sind im Gesäuse wie an der gesamten Enns sowohl Vergrämuungsmaßnahmen als auch Abschüsse zulässig.

Insgesamt wird für das Winterhalbjahr 1997/98 eine maximale Gesamtabschuszahl von 75

Kormoranen vereinbart, wovon 30 auf das Mur- und Mürzgebiet, 20 auf das Enns- und Salzagebiet sowie 25 auf landwirtschaftliche Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten entfallen. Vergrämuungsmaßnahmen und Abschüsse sind auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1997 bis 28. Februar 1998 beschränkt und dürfen ausschließlich in einem Umkreis von 100 m vom Gewässer erfolgen. Die Maßnahmen (Vergrämung und Abschuß) dürfen nur nach Bewilligung der Naturschutzbehörde (Bescheid) durchgeführt werden und sind daher zuvor mittels Formblatt zu beantragen. Antragsformulare sowie nähere Informationen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (RA 6, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, z. Hd. Dr. Forster, Tel. 031 6/877 31 53) erhältlich.

2. Reiherregelung

Das grundsätzliche Ziel der Reiherregelung besteht darin, die Graureiherpopulation auf ein ausgewogenes Maß zu bringen, so daß die dadurch verursachten fischereilichen Schäden vertretbar sind und der Erhalt des Graureiherbestandes weiterhin gewährleistet ist (Zielpopulation 230 Brutpaare). Maßnahmen sollen daher primär dort gesetzt wer-

BESATZ-FISCHE

AUS DER TEICHWIRTSCHAFT WALDSCHACH

Wir erzeugen für Sie auf 120 ha Teichfläche in 95 Teichen

**Karpfen, Schleien, Amur, Silberamur,
Wels, Zander, Hecht, div. Störarten, Koi,**
auch **Zierfische, Muscheln** und **Bitterlinge**

Wir beraten Sie gerne!

Der Transport erfolgt mit eigenen Spezial-Lkw's.
Wir verfügen über ein Warmbruthaus und ein eigenes Labor.
Innerhalb Österreichs bieten wir bei Fakturenbeträgen über öS 70.000,- netto frachtfreie Zustellung. In alle Bundesländer verbilligte Sammeltransporte. Die Verpackung beim Detailverkauf erfolgt auf Wunsch in Plastiksäcken mit Sauerstoffblase. Transportdauer bis 12 Stunden.

Detailverkauf:

Samstag
7.00-10.00 Uhr
nach tel. Anmeldung

Preisliste auf
Anforderung!

Teichwirtschaft Waldschach, 8521 Waldschach

Tel. 03185/2221, Fax 03185/2390

den, wo die Schadensgefahr am größten ist. Ausgehend von durchschnittlichen Bestands- bzw. Ertragsverhältnissen wurden drei Zonen mit unterschiedlich zulässigen Maßnahmen festgelegt. Eine genaue Zonenabgrenzung ist aus einer Gewässerkarte, die beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, RA 6, erhältlich ist, ersichtlich. Die Regelung soll dynamisch sein und gilt vorläufig auf ein Jahr.

In der Zone I (Schutzzone) dürfen Reiher weder vergrämt noch geschossen werden. Hiezu zählen alle bestehenden Brutplätze (Umkreis 100 m), Vogelschutzgebiete, große natürliche Seen (z. B. Altausseer See, Grundlsee), das Naturschutzgebiet Hörfeld sowie weite Bereiche der großen Flüsse (Enns, Mur, Salza, Mürz). Fischeaufstiegshilfen und Entnahmestrecken (Ausleitungsstrecken) fallen, auch wenn sie innerhalb der Zone I liegen, jedenfalls unter die Regelung für Zone II.

In Zone II (Vergrämungszone) dürfen Reiher nur vergrämt, jedoch nicht geschossen werden. Die Gewässer der Zone II sind aus der bereits oben erwähnten Gewässerkarte ersichtlich. Es handelt sich dabei vorwiegend um kleine und mittlere Gewässer mit z. T. erheblichen Anteilen an Salmoniden.

In Zone III (vgl. o. g. Gewässerkarte) ist sowohl Vergrämung als auch Abschub möglich. Es handelt sich v. a. um kleine und mittelgroße Gewässer der Forellen- und Äschenregion (Laich- und Aufzuchtgewässer). Ebenfalls zu Zone III zählen alle landwirtschaftlichen Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten (Kammermitgliedschaft).

Alle Maßnahmen (Vergrämung und Abschub) sind bei der RA 6 (vgl. Kormoranregelung) zu beantragen. Abschüsse (nur Zone III) dürfen generell nur vom 16. August bis 31. Jänner bei Überschreitung von 10 Reihertagen/km erfolgen (Ausnahme Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten bei Nachweis von erheblichen Schäden auch in der übrigen Zeit). Vergrämungsmaßnahmen sind in der Zone III ganzjährig und in der Zone II bei Überschreitung von 20 Reihertagen/km vom 16. August bis zum 31. Jänner möglich. Alle Maßnahmen sind auf einen Umkreis von 100 m vom Gewässer beschränkt. Antragsformulare und Gewässerkarte (Zoneneinteilung) sowie nähere Informationen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (RA 6, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, z. Hd. Dr. Forster, Tel. 0 31 6 / 877 31 53) erhältlich.

Elritze – Artenschutzprojekt

Im vergangenen Jahr wurde von der STEWEAG (Projektkoordination: Herr Walluschk-Wallfeld) ein Elritzen-Artenschutzprojekt ins Leben gerufen und finanziert. Die Elritze zählt zu den gefährdetsten Kleinfischarten und ist bereits vielerorts aus unseren Gewässern verschwunden. In einer ersten Phase wurden Fische schonend aus Wildbeständen entnommen und in der Fischzuchtanstalt Leger mit dem Ziel, diese Art in Gewässer, in denen die Elritze ursprünglich vorkam, wieder zu besiedeln, nachgezüchtet. Die erste Wiederansiedlung erfolgte am 20. Juni 1997 in der Mur im Bereich der Entnahmestrecke KW Pernegg (VÖAFV, Sektion Bruck) anlässlich der feierlichen Eröffnung der von der STEWEAG errichteten Fischeaufstiegshilfe beim Wehr Pernegg. Ein ausführlicher Bericht über das Elritzen-Projekt folgt in einer der nächsten Mitteilungen. Sollten Sie ebenfalls an der Wiederansiedlung bzw. an Bestandsstützungen der Elritze in ihrem Gewässer interessiert sein, wenden Sie sich bitte an Mag. Rudolf Leger, 8054 Graz, Trattfelderstraße 82, Telefon 0 31 6 / 25 22 95 oder 0 34 62 / 32 47.



**Markus
Tasch †**

Unser langjähriger Geschäftsführer und Ehrenmitglied des LFV Steiermark, Herr Markus Tasch, ist im 86. Lebensjahr verstorben. Herr Markus Tasch wurde im März 1912 in Untergrimming geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Unterburg kam er an die Bürgerschule in Salzburg. Anschließend absolvierte er eine Forst- und Jagdpraxis und besuchte die Försterschule in Orth bei Gmunden, die er 1930 ebenso mit sehr gutem Erfolg abschloß wie die Staatsprüfung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Seine berufliche Laufbahn begann er als Forstadjunkt bei der Herrschaft Klachau. Später wechselte er zur Herrschaft

Hornberg nach Hönigsberg bei Müzzuschlag und übernahm 1936 als Forst- und Gutsverwalter die Betriebsführung. 1947 nahm Herr Tasch eine Stellung als Forstverwalter und Waldgeschäftsführer in Deutschlandsberg an und wurde 1958 bei der Mayr-Melnhof'schen Forstdirektion als Forstverwalter und Wildmeister angestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung verblieb.

Herr Markus Tasch, Sachverständiger für Jagd, Forst und Fischerei, war über 35 Jahre (1958–1993) Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Steiermark und trug mit großem Geschick, Beharrlichkeit und Ausdauer ganz wesentlich zur Reorganisation des Verbandes sowie zum Wiederaufbau der brachliegenden Fischzuchtanstalt Andritz-Umgebung bei. Für seine aufopfernde Tätigkeit wurde Herr Tasch mehrmals ausgezeichnet und zum Ehrenmitglied des LFV ernannt. Er war auch Ehrenmitglied des Fischereiverbandes eines Frohnleiten. 1978 wurde Herr Tasch durch den Bundespräsidenten mit dem österreichischen Goldenen Kreuz mit Band ausgezeichnet. Viele weitere Ehrungen und die zahlreichen Funktionen, die Herr Tasch ausübte, müssen an dieser Stelle unerwähnt bleiben.

Druckfehlerberichtigung

In unserer letzten Mitteilung (ÖF 50/7) ist uns leider ein Satzfehler unterlaufen, den wir hiermit richtigstellen wollen: Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde **Herr Peter Derler** mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.



OBERÖSTERREICH

EU-Ausschuß folgt dem Europäischen Parlament beim Kormoran-Problem

Der sogenannte ORNIS-Ausschuß der Europäischen Union ist den Forderungen des Europäischen Parlaments gefolgt. In der Vogelschutzrichtlinie wird jetzt der Kormoran aus dem Anhang 1, der hohen Schutz verlangt, gestrichen. Die EU-Kommission wird dem Rat und dem Europäischen Parlament eine entsprechende Richtlinie vorlegen, deren Annahme aber nur noch eine Formalität ist.

Die fischereipolitische Sprecherin der EVP-Fraktion, *Brigitte Langerhagen*, begrüßte diese Entscheidung als eine klare Aussage, daß der Bestand der Kormorane nicht mehr gefährdet ist. Die über 700.000 Kormorane in Europa richteten aber teilweise erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden an. Die Mitgliedsstaaten würden daher jetzt verstärkt ermutigt, Maßnahmen zur Bestandsregulierung zu unternehmen.

»Da einzelstaatliche Maßnahmen nur einen bedingten Erfolg versprechen, werde ein internationaler Aktionsplan zur Kormoran-Problematik im Rahmen der Bonner Konvention mit ihren 48 Vertragsstaaten bis Ende des Jahres vorgelegt. Eine internationale Expertengruppe, die sich jeweils zur Hälfte aus Umwelt- und Fischereiexperten zusammensetzt, werde bis zum Ende des Jahres diesen Plan ausarbeiten. An jedes Land werden dann Empfehlungen herangetragen, welche Maßnahme es ergreifen soll.

Nur in internationaler Zusammenarbeit mit einem europaweiten Aktionsplan kann der Kormoranbestand reguliert werden. So stehen die einzelnen nationalen Maßnahmen nicht nebeneinander, sondern ergänzen sich. Wir werden die Entwicklung der Bestände weiterhin genauestens verfolgen. Sobald es sich abzeichnet, daß Gefahr für den Bestand besteht, wird die EU den Vogel wieder schützen.«

LinZ:

Renaturierung des Aumühlbaches kostet 9 Mill. Schilling

Mehr als 26% der 105 Kilometer Fließgewässer in der Stadt Linz gelten als naturfremd. 32% der Gewässer sind immer noch stark beeinträchtigt. Die Zahl der kleinen Linzer Bäche, welche in einem Betonkorsett fließen, soll jetzt deutlich verringert werden. Neuer Lebensraum für wasserabhängige Tiere wird damit geschaffen. Die Renaturierung des Aumühlbaches kostet zum Beispiel 2300 Schilling pro Meter, insgesamt 9 Millionen werden dafür ausgegeben. Dazu sollen jetzt 7 Quadratkilometer Traun-Donau-Auen unter Schutz gestellt werden. Derzeit laufen in Linz 8 Renaturierungsprojekte für Fließgewässer.

HOT



SALZBURG

Salzburg: Strenge Kontrolle für Rafter schützt Fische

Salzburg ist Vorreiter in der strengen Handhabung von Rafting etc. Per Landesgesetz wurden Ende 1996 privates Rafting und Schlauchbootfahren verboten. Anlegestellen werden jetzt aus Fischereischutzgründen teilweise verboten. Auch der Zeitraum für die Betreibung dieser Tätigkeiten ist genau festgelegt. Gewerbliches Rafting darf auf Salzach und Lammer vom 1. Mai bis 15. September, auf Enns, Saalach, Mur vom 1. Juni bis 15. September jeweils von 10 bis 17 Uhr betrieben werden. Hier ist wenigstens die Schonzeit von Äsche und Bachforelle halbwegs berücksichtigt worden. Laute Proteste der Fischer waren dieser Verordnung vorausgegangen. HOT



TIROL

Reiher im Zillertal – eine Schadenserhebung

Von Dr. G. Weis, Obmann des Fischerei-Revierausschusses des Bezirkes Schwaz

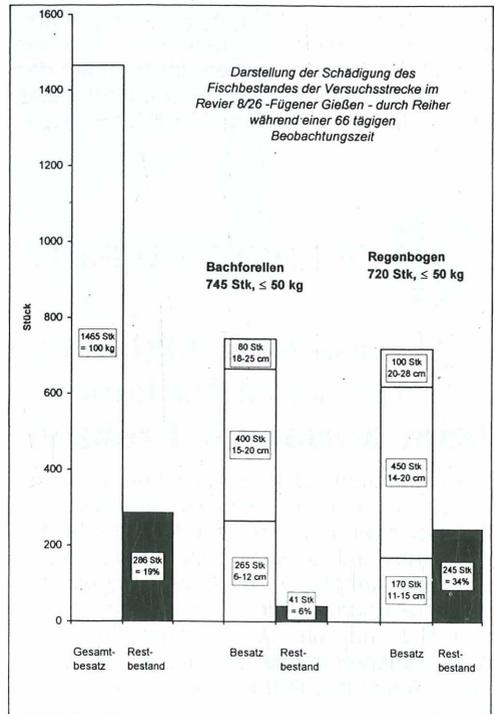
Obwohl die Fischereiberechtigten Tirols seit Jahren vehement auf die von fischfressenden Vögeln verursachten Schäden hinweisen und dringend erforderliche Maßnahmen verlangen, gilt dieses Bundesland gemeinhin und auch in der Literatur bis dato als von den Vögeln weitgehend verschont. So z. B. in einer Veröffentlichung von M. Jungwirth et al. in »Österreichs Fischerei« Jahrgang 48/1995, Seite 115 oder in der Dokumentation des ÖKF – Oktober 1996, Seite 21. Um dieser Fehleinschätzung zu begegnen, hat sich der Fischerei-Revierausschuß des Bezirkes Schwaz in einem ersten Schritt entschlossen, ein Projekt durchzuführen, das eine genaue Feststellung des durch Reiher ver-



NIEDERÖSTERREICH

Niederösterreich: Kohlefaserrute führt zu Anglertod

Eine fünf Meter lange Kohlefaserrute hat kürzlich wieder einem Angler aus Niederösterreich das Leben gekostet. Ein 46-jähriger Angler aus Gänserndorf touchierte mit seiner Kohlefaserrute bei einem Preisfischen eine 20.000-Volt-Leitung. Er war auf der Stelle tot. Kohlefaserruten haben schon vielen Anglern das Leben gekostet. Besonders lange Ruten sind brandgefährlich. Dabei muß die Kohlefaserrute nicht einmal ein Stromkabel berühren, sondern es reicht bereits aus, in der Nähe einer Leitung zu hantieren – der Strom springt auf das enorm leitfähige Kohlefasermaterial über und tötet oft so den Halter. Das nahe Wasser scheint solche Unglücke noch zu begünstigen. HOT



ursachten Schadens an einem Fischbestand ermöglicht. Weitere Projekte zur Feststellung von Kormoranschäden werden folgen.

Nach Absprache mit dem Landeslimnologen wurde das Revier 8/26 – der Fügener Gießen im Zillertal – als Versuchsgewässer ausgewählt, da es aufgrund seiner Beschaffenheit in Bezug auf Lage, Wasserführung, Uferbewuchs etc. mit vielen Gewässern vergleichbar ist. Nachdem eine 1030 m lange Strecke

mittels Lochblechen, die für die Fische unpassierbar waren, abgegrenzt worden war, wurde der gesamte Fischbestand im Beisein von Naturschutzbeauftragten durch zweimalige Elektrobefischung aus der Versuchsstrecke entfernt und in die angrenzende Gewässerstrecke umgesetzt. Daraufhin erfolgte der Besatz der Versuchsstrecke mit einer genau definierten Fischpopulation laut folgender Tabelle:

Art	Länge	Stück	Gewicht	Restfische	% vom Besatz
Bachforellen	8–12 cm	265	5 kg	8	3%
Bachforellen	15–20 cm	400	25 kg	9	2%
Bachforellen	18–25 cm	80	20 kg	24	30%
Regenbogenforellen	11–15 cm	170	5 kg	85	50%
Regenbogenforellen	14–20 cm	450	25 kg	130	29%
Regenbogenforellen	20–28 cm	100	20 kg	30	30%
GESAMT:	1465 Stück mit 100 kg.			286 Stück	

In den folgenden Wochen konnten bis zu 8 Reiher beobachtet werden, die sich sofort an den vollen »Futternapf« begeben hatten. Nach 66 Tagen wurde die Versuchsstrecke unter Anwesenheit offizieller Organe erneut elektrisch abgefischt. Die Zusammensetzung des stark dezimierten Fischbestandes ist ebenfalls aus obiger Tabelle zu entnehmen, wobei erwähnenswert ist, daß jeder 20. Fisch starke Verletzungen aufwies.

Wenn man nun annimmt, daß bei der Elektrobefischung ein 20%iger Fehler möglich ist

und 200 kleine Besatzfische Kanibalismus zum Opfer gefallen sein könnten, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die an der Versuchsstrecke beobachteten Reiher (bis zu 8 Vögel) dezimierten den Besatz von 1465 Fischen in der 1030 m langen Versuchsstrecke innerhalb von 66 Tagen um 920 Stück. Das entspricht einem Restbestand von 37% des ursprünglichen Fischbestandes. Zusätzlich wies jeder 20. Fisch starke Verletzungen auf.

GESUNDE BESATZFISCHE

(kein Import)

K1–K4 Wild- und Spiegelkarpfen, Hecht, Zander, Wels, Karausche (*Carassius carassius*), Schleien und Rotfedern.
Köderfische auf Anfrage.

HELMUT LANG

Quergasse 5 7142 Illmitz

Telefon und Fax 0 21 75 / 29 23

KURZBERICHTE

Österreich: Hochwasser führt zu hohen Fischverlusten

In ganz Österreich haben schwere Hochwasser Anfang Juli 1997 zu verheerenden Schäden bei Fischbeständen geführt. In kleineren Bächen wurde oft der ganze Fischbestand vernichtet. Die Fischbrut und ganze Besatzkontingente, die kurz vor dem Hochwasser eingebracht wurden, haben diese Naturkatastrophe nicht überlebt. Auch einige Fischzuchtbetriebe haben durch das Übergehen von Teichen schwere Schäden abbekommen. Es wird in vielen Fließgewässern einige Zeit dauern, bis wieder ein ausgeglichener Fischbestand aufgebaut werden kann. HOT

Alpen, Österreich: Gletscher erholen sich – Wasserhaushalt besser

Der Gletscherforscher Prof. Walter Slupetzky hat auf der Beobachtungsstation Rudolfs- hütte festgestellt, daß die Gletscher wieder zunehmen, nachdem diese jahrelang zurückgingen. Der viele Schnee war für diese Sensation maßgebend. Mehr als 1 Meter sind die Gletscher im vergangenen Jahr wieder gewachsen. Für den Wasserhaushalt der Alpen ist dies sehr positiv, auch die Schweizer und die Französischen Alpen sind Nutznießer dieser Entwicklung. HOT

Frankfurt: Untersuchungen über Mückenmittel

Angler sitzen oft mitten in den Mückenbrutstätten und lauern auf Karpfen, Hechte, Walle, Aale etc. Sie verwenden häufig Mückenschutzmittel. Das deutsche Öko-Test-Magazin hat jetzt die Wirkung von 50 im Handel erhältlichen Antimückenstoffen untersucht und herausgefunden, daß mindestens 18 dieser Produkte nicht empfehlenswert sind. Diese reizen verstärkt Augen und Haut. Es wird zu generellen Vorsicht bei der Verwendung solcher Mittel geraten. Der Hauptreizstoff in diesen Produkten sind höhere Konzentrationen von DEET (Diethyl-m-toluamid). Unser Tip: Schafgarbe auf der Haut verrieben ist ein gutes und billiges Antimückenmittel für Angler. HOT

Bayern: Kormoranabschuß liegt jetzt bei 2000 bis 3000 Stück

Trotz heftiger Proteste der Vogelschützer hat man in Bayern bis jetzt zwischen 2000 und 3000 Kormorane abgeschossen. Damit soll der durch Kormoran-Einwirkung entstandene Schaden bei Edelfischbeständen und in Fischzuchten zumindest stabilisiert werden. Besonders die Äschen und Forellen haben in einst legendär guten Strecken durch die Kormoraninvasion extrem gelitten. Jetzt hofft man hier auf eine Schadensbegrenzung durch den Abschluß von Kormoranen, welche stellenweise in viel zu hoher Dichte »operieren«. HOT

Nordatlantik: Deutsches Forschungsschiff soll Verschmutzung feststellen

Das deutsche Forschungsschiff »Deneb« ist unlängst aus dem Hafen von Rostock ausge- laufen, um die Verschmutzung des Nordatlantiks genau zu messen. An 29 Stellen des Meeres sollen Meßplätze errichtet werden. Verschiedene Wassertiefen werden dann dort genau auf Verunreinigungen überprüft. Die radioaktive Verschmutzung des Nordatlantiks wird dabei ebenfalls gemessen; dies im Auftrag der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien, einer UNO-Organisation. Man erhofft sich vor allem Daten über die Erdöl- und Pflanzenschutzmittel-Ver- schmutzung des Nordatlantiks, die Auswirkungen auf Tier, Mensch und Pflanzen. HOT

Kanada/USA: Der Lachskrieg eskaliert

Die kanadische Küstenwache hat kürzlich vor der Nordwestküste Kanadas drei US-Lachskutter aufgebracht. Kanada beschuldigt den übermächtigen Nachbarn USA des Fischdiebstahls. Millionen Lachse werden jedes Jahr von den Kanadiern in die Flüsse ausge- setzt, und diese wandern dann ins Meer. Die USA, Japan und Korea werden von Kanada beschuldigt, diese »kanadischen Lachse« auf hoher See oder sogar in kanadischen Hoheitsgewässern illegal zu fangen. Harte Auseinandersetzungen stehen im »Lachskrieg« sicher noch bevor. HOT

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [50](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 175-182](#)